

Rundbrief Nr. 036/07



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Verteiler: Landestrainer
Mannschaftsbetreuer der startenden Mannschaften

Zur Kenntnis: Präsidium
Technische Leiter (E) der Landesverbände

Betreff: **Verwendung von Schwimmbrillen bei Tauchdisziplinen im
Wettkampf / Merkblatt M3-001-06**

Bundesgeschäftsstelle

Referatsleiter

Peter Sieman

Im Niedernfeld 2

31542 Bad Nenndorf

Telefon: 0 57 23 . 955 - 420

Telefax: 0 57 23 . 955 - 529

DPP/PSi 10. Juli 2007

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

mit dem Merkblatt M3-001-06, Schwimmen und Tauchen mit Schwimmbrillen hat die Medizinische Leitung für Tauchübungen und Rettungsschwimmwettkämpfe einer Verwendung von Schwimmbrillen bis zu einer Wassertiefe von zwei Metern zugestimmt.

Dies erfolgte auf Basis der aktuellen Ergebnisse einer diesbezüglichen Studie, die bei Tiefen bis drei Meter keine wesentlichen Schädigungen feststellen konnte. Die Medizinische Leitung hat daher unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlags zwei Meter als Tiefengrenze festgelegt.

Da für die anstehenden Wettkämpfe im SSE in Berlin Wassertiefen von bis zu drei Meter erreicht werden, erlässt die Medizinische Leitung für den Juniorenrettungspokal 2007 in Berlin sowie für die Rescue 2008 in Berlin folgende Ausnahmeregelung:

Im Rahmen der in der Schwimm- und Sprunghalle im Europapark Berlin erfolgenden Wettkämpfe Juniorenrettungspokal und Weltmeisterschaften im Rettungsschwimmen wird den Athleten gestattet, bei den mit Tauchübungen verbundenen Disziplinen Schwimmbrillen bis zu einer Wassertiefe von drei Metern zu verwenden.

Die Regelungen des Merkblatts M3-001-06 bleiben von dieser Ausnahmeregelung ansonsten unberührt.

gez. Dr. Peter Pietsch
Bundesarzt

f.d.R.

Peter Sieman